

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2021	Umweltausschuss	V			
02.09.2021	Betriebsausschuss SBO	V			
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen		Tsalastras	Schranz
Datum 20.08.2021	Datum	Datum 19.08.2021	Datum 20.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/15/2444-01 in der Beschlussfassung vom 17. Dezember 2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Anlage 2

b) Sonstige

-

Begründung

- I. Die aktuelle Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen vom 10. Dezember 2001 bedarf einer redaktionellen Änderung, da sie in § 1 Abs. 1 Bezug nimmt auf die nicht mehr existente Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen. Die damit gemeinte Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen wird ebenfalls neu gefasst; zur Vereinheitlichung werden daher der Name der zu beschließenden Gebührensatzung und der Verweis auf die Friedhofssatzung geändert.
- II. Der Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen ist regelmäßig neu festzusetzen. Mit Übergang der Aufgaben des Friedhofswesens betreffend von der OGM GmbH zu den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) am 01.01.2021 ist eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die letzte Gebührenfestsetzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen wurde durch den Rat der Stadt am 17.12.2012 mit Wirkung ab dem 01.01.2013 beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind die zu berücksichtigenden Kosten um 5,6 % gestiegen (Anlage 3). Damit bleibt die Kostensteigerung unterhalb des Anstiegs der Verbraucherpreise, die das Statistische Bundesamt alleine für die Zeit von 2013 bis 2020 mit 8,6 % ausweist.

1. Entwicklung

1.1 Kosten der Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Seit dem Geschäftsjahr 2021 (gem. Ratsbeschluss vom 22.06.2020) werden die Aufgaben auf den Friedhöfen durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) wahrgenommen. Der Gebührenbedarfsberechnung liegen Kalkulationen für die Entgeltberechnung der SBO zugrunde.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1.2 Öffentlichkeitsanteil

Die Rahmenbedingungen zum Gebührentarif 2013 sind unverändert. Der Öffentlichkeitsanteil verbleibt bei 42 %.

1.3 Gebührenstruktur

Die Konzipierung der Friedhofsgestaltung gem. Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2012 bleibt bestehen. Eine Neugewichtung der Grabarten wird nicht vorgenommen.

2. Gebührenvergleich

	Gesamtgebühr 2013	Gesamtgebühr 2021	± EUR	± %
Reihengräber für Personen unter 5 Jahren	712	809	97	13,62
Reihengräber/Rasen- reihengräber	1.252	1.441	189	15,10
Urnenreihengräber/ Rasurnenreihen- gräber	611	705	94	15,38
Urnengemeinschafts- gräber	529	619	90	17,01
Wahlgräber	2.410	2.746	336	13,94
Urnenwahlgräber	842	951	109	12,95
Urnenkammer in Stelen	1.500	1.572	72	4,80

(Berechnung s. Anlage 1, Seite 3)

Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus dem Friedhofsgebührentarif 2021 (siehe Anlage 2).

Einzelheiten zur Gebührenberechnung ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1).

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 Friedhofsgebührensatzung
- Anlage 3 Kostenvergleich
- Anlage 4 Interkommunaler Friedhofsgebührenvergleich

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen vom ...

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Oberhausen gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen sowie für die damit verbundenen Amtshandlungen und sonstigen besonderen Leistungen der Stadt werden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Leistungen in Anspruch genommen, ist für jede Leistung die entsprechende Benutzungs- und/oder Verwaltungsgebühr zu entrichten.

§2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach § 1 ist verpflichtet, wer die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen beantragt oder die Einrichtungen und Leistungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer die Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt oder wen sie unmittelbar begünstigt.
- (3) Sind hiernach mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen oder der sonstigen Leistungen der Stadt oder mit dem Erwerb von Nutzungsrechten.
- (2) Die Gebühren sind mit ihrer Festsetzung fällig.
- (3) Wird die städtische Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Herabsetzung oder auf Rückzahlung der Gebühren.

§4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen vom 10. Dezember 2001 (Amtsblatt für die Stadt Oberhausen Nr. 24/2001, Teil 2 vom 17.12.2001, S. 393 ff.) außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen

Tarif- Gegenstand stelle	Gebühr in EUR
1. Nutzungsrecht	
1.1 Reihengräber für Personen unter 5 Jahren	419
1.2 Reihengräber/Rasenreihengräber für Personen über 5 Jahren	647
1.3 Urnenreihengräber/Rasurnenreihengräber	315
1.4 Urnengemeinschaftsgräber	229
1.5 Wahlgräber je Grabstelle	1.375
1.6 Urnenwahlgräber	518
1.7 Urnenkammer in Stelen	1.428
1.8 Verlängerung des Nutzungsrechtes je angefangenes Jahr 1/30 der entsprechenden Tarifstelle	
2. Grabbereitung	
2.1 Reihengräber für Personen unter 5 Jahren	390
2.2 Reihengräber/Rasenreihengräber für Personen über 5 Jahren	794
2.3 Urnenreihengräber/Rasurnengräber	390
2.4 Urnengemeinschaftsgräber	390
2.5 Wahlgräber je Grabstelle	1.371
2.6 Urnenwahlgräber je Grabstelle	433
2.7 Urnenkammer in Stelen je Grabstelle	144
3. Pflegegebühr für Bestattungen in anonymen Reihengräbern und Rasengräbern; Zusatzpflegekosten	
3.1 Säрге mit Liegezeit 20 Jahre	914
3.2 Säрге mit Liegezeit 30 Jahre	1.322
3.3 Urnen	146
4. Gebühren für Umbettungen	
4.1 Gräber für Personen unter 5 Jahren	975
4.2 Gräber für Personen über 5 Jahren	3.428
4.3 Urnen	433
5. Verwaltungsgebühren	
5.1 Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Einfassungen gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung	60
5.2 Umschreibung von Nutzungsrechten	30
5.3 Sonstige Erlaubnisse	10

Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen Haushaltsjahr 2021

1. Kalkulation der Kosten der städt. Friedhöfe

	(EUR)
Entgelt Eigenbetrieb SBO	2.000.000
+ übrige Kosten (intern)	154.190
Zwischensumme	<u>2.154.190</u>
- Öffentlichkeitsanteil (Grünflächen)	662.840
- anrechenbare Erträge (z. B. Rückstellungen, Zuschüsse)	<u>273.680</u>
= Summe der ansatzfähigen Aufwendungen	1.217.670

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Positionen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Kostenverteilung (Beträge in EURO)

Kostenart	Gesamt 2021	nicht ansatzfähige Kosten	ansatzfähige Kosten	Nutzungsrecht		Grabbereitung	
- Entgelt Eigenbetrieb SBO	2.000.000	0	2.000.000	1.446.400	72,32%	553.600	27,68%
- Versicherungen	2.340	0	2.340	1.690	72,32%	650	27,68%
- sonstige Leistungen SBO (Kriegsgräber)	49.780	49.780	0	0		0	
- sonstige Leistungen SBO	420	420	0	0		0	
- Mitgliedsbeitrag Verein Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	1.330	1.330	0	0		0	
- Verwaltungskostenerstattungen	78.590	0	78.590	56.840	72,32%	21.750	27,68%
- Kalkulatorische Abschreibungen	220	0	220	220	100,00%	0	
- Kalkulatorische Verzinsung	73.040	0	73.040	73.040	100,00%	0	
Summe aller Kosten	2.205.720	51.530	2.154.190	1.578.190		576.000	
- abzgl. Öffentlichkeitsanteil (42%)			662.840	662.840	0	0	0
- abzgl. anrechenbare Einnahmen (z. B. Rücklagenauflösungen, Zuschüsse)			273.680	273.680		0	
Summe der ansatzfähigen Kosten			1.217.670	641.670		576.000	

Berechnung Friedhofsgebühren 2021

Nutzungsrecht									Grabbereitung				
zu deckende Kosten :									zu deckende Kosten :				
Kosten / m²:									Faktor:				
25,89									288,63				
Grabart	Fallzahl	Grabfläche in m²	Lagefaktor	gew. m²	Fallzahl x gew. m² = Kostendivisor	Kosten pro Grabstelle	Kalk. Kosten Urnenkolubarien	Gebühren pro Grabstelle	Fälle	Faktor pro Grabstelle	Gesamtfaktor	Kosten pro Grabstelle	Gebühren pro Grabstelle
Reihengräber für Personen unter 5 Jahren	2	1,8000	9	16,2000	32,4000	419,44	0,00	419,00	3	1,350	4,05	389,66	390,00
Reihengräber/Rasengräber	152	3,1250	8	25,0000	3.800,0000	647,29	0,00	647,00	152	2,750	418,00	793,75	794,00
Urnenreihengräber/Rasenummauerungen	438	0,8100	15	12,1500	5.321,7000	314,58	0,00	315,00	441	1,350	595,35	389,66	390,00
Urnenreihengräber	13	0,5208	17	8,8542	115,1042	229,25	0,00	229,00	12	1,350	16,20	389,66	390,00
Wahlgräber	94	3,1250	17	53,1250	4.993,7500	1.375,49	0,00	1.375,00	94	4,750	446,50	1.371,02	1.371,00
Urnenwahlgräber	177	1,0000	20	20,0000	3.540,0000	517,83	0,00	518,00	230	1,500	345,00	432,95	433,00
Urnenkammer in Stelen	349	1,0000	20	20,0000	6.980,0000	517,83	910,39	1.428,00	341	0,500	170,50	144,32	144,00
Summe:	1225				24.782,9542				1.273		1995,60		

Kakulatorische Kosten für Urnenkammern in Stelen (Nutzungsrecht 30 Jahre)

Abschreibungen	Wert	Gesamtnutzungsdauer	jährl. AFA	AFA 30 Jahre	
	703,00	60	11,72	351,50	
Zinsen	Halbwert	Zinssatz	jährl. Zinsen	Zinsen	
	351,50	5,3	18,63	558,89	

Pflegegebühr für Bestattungen in anonymen Reihengräbern und Rasengräbern

	Fallzahl	Liegezeit	Fläche in m²	Pflegeaufwand pro Jahr in Stunden	Lohn pro Stunde	Kosten pro Jahr
Särge	57	20	3,125	1,0667	42,85	45,71
Särge	53	30	3,125	1,0285	42,85	44,07
Urnen	393	20	0,810	0,1703	42,85	7,30

Gebühren für Umbettungen

	Kosten der Grabbereitung	Erschwerisfaktor	Kosten / Grabstelle	Gebühren / Grabstelle
Gräber für Personen unter 5 Jahren	390,00	2,500	975,00	975,00
Gräber für Personen über 5 Jahren	1.371,00	2,500	3.427,50	3.428,00
Urnen	433,00	1,000	433,00	433,00

Interkommunaler Friedhofsgebührenvergleich						
Nutzungsrecht / einschl. Grabbereitung	Oberhausen (Entwurf)	Bottrop	Mülheim	Essen	Duisburg	Gelsenkirchen
Reihengrab Sarg für Personen unter 5 Jahren	809	371	450	450	1.019	1.527
Reihengrab Sarg für Personen über 5 Jahren	1.441	1.403	1.991	1.870	1.825	2.266
Urnenreihengrab	705	767	1.377	1.235	1.346	1.562
Urnengemeinschaftsgrab	619	n.v.	n.v.	1.685	n. v.	1.679
Urnenwahlgrab	951	935	1.707	1.410	1.658	2.159
Wahlgrab Erde pro Stelle	2.746	2.458	3.042	2.445	2.160	3.377
Urnenkammer in Stelen	1.572	1.725	2.160	2.115	n. v.	1.900

n. v. = nicht vorhanden

Manche Kommunen bieten Beisetzungen nach gestaffelten Preisen an. Für die Darstellung wurde die jeweils günstigste Bestattung gewählt.

Kostenvergleich Gebührenbedarfsberechnung 2021 zu 2013

Kostenart	2013 (EUR)	2021 (EUR)	Veränderung in %
Entgelt Eigenbetrieb SBO (bisher OGM GmbH)	1.712.070	2.000.000	16,82
Versicherungen	600	2.340	290,00
Verwaltungskostenerstattungen	165.600	78.590	-52,54
Kalkulatorische Abschreibungen	71.930	220	-99,69
Kalkulatorische Verzinsung	96.440	73.040	-24,26
Kosten gesamt	2.046.640	2.154.190	5,25
nachrichtlich: Öffentlichkeitsanteil (42%)	643.410	662.840	3,02
nachrichtlich: anrechenbare Erträge	249.701	273.680	9,60
Summe der ansatzfähigen Kosten	1.153.529	1.217.670	5,56